

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 46

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Der Handwerks- und Gewerbeverein Mühlstön** (Zürich) hat kürzlich seine Generalversammlung abgehalten. Derselbe, der heute auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken kann, besitzt dank der Opferwilligkeit seiner Mitglieder und dank der weisen Haushaltung seines Vorstandes bereits ein Vermögen von ca. Fr. 400.

Mit diesem Frühjahr sollen die Arbeiten der Lehrlinge aus der Gewerbeschule jeweils im Schulhause öffentlich ausgestellt werden, damit einerseits die Bevölkerung die Arbeiten einsehen kann, andererseits die Lehrlinge einen neuen Ansporn erhalten, das Beste zu leisten. Der Seeverband wird in Zukunft ebenfalls die Vermittlung von gewerblichen Lehrlingsstellen übernehmen und kann von Eltern, die ihren Sohn einem gewerblichen Berufe zuführen wollen, von den Sektionsvorständen eine Begleitung für die Berufswahl bezogen werden. Die Jugend bedarf ernster und strenger, aber der Jugend wohlgefunter Lehrmeister. Dieselben sollen den Lehrling dazu anhalten, das Arbeitsstück nicht aus der Hand zu geben, bevor es fertig und korrekt ist. Zu einem tüchtigen, vorbildlichen Lehrmeister bedarf es Begabung, Ernst und Ausdauer und sollten solche in Zukunft vom Staate unterstützt und gefördert werden.

**Der Handwerker- und Gewerbeverein Bern** hielt im Bürgerhaus seine 77. Jahresversammlung ab, die von über 200 Mitgliedern besucht war und von Präsident Wyder geleitet wurde. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Im Vorstande erfolgten einige Mutationen im Sinne einer Chargenverschlebung.

Als Präsident wurde gewählt W. Wälchli, Buchdrucker; als Vizepräsident G. Lehmann, alt Sattlermeister; als Kassier J. Jordi, Baumeister.

**Kantonaler st. gallischer Gewerbe-Verband.** Die kantonalen Lehrlings-Prüfungen, die Unterstützung der guten Werkstattelehre und die Kunststiftung für das Lehrlingswesen sind Institutionen des obigen Verbandes. Für die erstere amtiert eine Dreizehner-Kommission, während für die Unterstützung der guten Werkstattelehre und die übrigen Lehrlingsfragen ein Ausschuss von fünf Mitgliedern bestimmt worden ist. Für die kantonalen Lehrlingsprüfungen gingen während des Jahres 1915 181 Anmeldungen ein, und zwar von 151 Lehrlingen und 30 Lehrlingstöchtern. Die vollständige Prüfung konnten aber nur 162 Lehrlinge ablegen; wegen zu kurzer Lehrzeit, Krankheit, Militärdienst und diversen andern Gründen unterblieb für 19 Lehrlinge die Prüfung.

133 Lehrlinge und 29 Lehrlingstöchter erhielten das Diplom mit folgenden

Noten	Werkstattprüfung Lehrlinge Proz.	Berufskenntnisse Lehrlinge Proz.	Schulprüfung Lehrlinge Proz.
1	91 = 56,18	78 = 48,14	69 = 42,59
1-2	24 = 14,82	26 = 16,05	27 = 16,67
2	42 = 25,93	43 = 26,55	49 = 30,24
2-3	1 = 0,61	8 = 4,94	10 = 6,18
3	4 = 2,46	7 = 4,32	6 = 3,71
3-4	—	—	—
4	—	—	1 = 0,61

28 Lehrlinge erhielten in allen Fächern der Prüfungen die erste Note. Die Prüfungen der 162 Lehrlinge erforderten 75 Fachexperten und rekrutierten sich aus 33 verschiedenen Berufen und 35 Gemeinden des Kantons St. Gallen; die Gemeinde St. Gallen lieferte z. B. 40 und die Gemeinde Genau (Maschinenwerkstätten in Uzwil) 32 Lehrlinge. Die Zahl der organisierten Berufsarten ist gleich geblieben; die 43 Berufsarten weisen 133 Fachauschüsse auf. Bei der Kunststiftung für das Lehrlingswesen meldeten sich pro 1915 116 Jünglinge für 34 verschiedene Berufsarten; davon entfallen allein auf die Metallbranche 73 Anmeldungen. Stellen konnten nur

an 30 Lehrlinge vermittelt werden, und zwar für 19 verschiedene Berufe. Dem gegenüber lagen nur von 30 Lehrmeistern aus 20 diversen Berufen offene Lehrstellen vor, von denen 16 besetzt werden konnten. An Lehrlingen würde es gegenwärtig nicht fehlen, aber diese an geeigneten Stellen unterzubringen, ist schwieriger.

## Verschiedenes.

**Eidgenössische Submissionsverordnung.** Die vom Schweizerischen Departement des Innern zu der Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über das Submissionswesen bei der Direktion der eidgen. Bauten bestellte Expertenkommission wurde auf Wunsch des Schweizerischen Arbeitersekretariats und des Schweizerischen Gewerbevereins um je drei Delegierte erweitert. Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund nahmen Nationalrat Greulich, Dr. Rdti, Stadtrat in Zürich, und D. Schneeberger, Großrat in Bern; für den Schweizerischen Gewerbeverein Nationalrat Scheidegger, Regierungsrat Dr. Tschumi und Dr. Bollmar, Sekretär des Schweizerischen Gewerbevereins, an den Beratungen teil. In drei Sitzungen am 4. und 5. Febr. unter dem Vorsitz von Bundesrat Calonder wurde der aus 36 Artikeln bestehende Entwurf einer eingehenden Diskussion unterworfen. Die allseitige Auffassung geht dahin, daß in dieser Verordnung Grundsätze festgestellt werden können, die sowohl den Interessen der eidgenössischen Verwaltung als denjenigen der Unternehmer und Arbeiter gerecht werden.

**Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz** erläßt an Schweizerische Künstler, Gewerbetreibende, Handwerker und Heimarbeiter einen Aufruf zum Einschicken von Reiseandenken und Geschenkartikeln an das Kunstmuseum in Bern, die von einem Preisgericht begutachtet werden. Als Einlieferungstermin ist der 15. April 1916 festgesetzt. Gegen Ende April tritt das Preisgericht, das aus den Herren Direktor R. Greuter (Bern), Direktor de Praetere (Basel) und Maler Conradin in Zürich besteht, in Bern zur Prüfung der eingelangten Gegenstände zusammen. Die Verkaufsgenossenschaft steht in allen größeren Schweizerstädten und namentlich in den hauptsächlichsten Fremdenplätzen Verkaufsstellen vor. Die näheren Bedingungen für die Teilnahme an dem Wettbewerb sind erhältlich vom Bureau Schräml, Effingerstraße 6 in Bern.

**Die Frage der „Schweizerwoche“** gelangt an einer von der Helvetischen Gesellschaft einberufenen Versammlung am Sonntag den 13. Februar im Kunsthaus zu „Zimmerleuten“ in Zürich zur Behandlung. Als Einleitung wird ein erläuterndes Referat über die „Schweizerwoche“ gehalten. Zu der Veranstaltung sind auch Vertreter der in Betracht fallenden Wirtschaftsverbände eingeladen worden. Im Falle die Versammlung die Durchführung der „Schweizerwoche“ beschließt, wäre daraufhin ein Organisationskomitee zu bestellen.

An der Zürcher Versammlung sollen folgende Fragen zur Beantwortung kommen:

1. Halten Sie die „Schweizerwoche“ in der skizzierten Form (entsprechend einer den Interessenten zugestellten Vorlage) in Ihrem Verband für durchführbar?
2. Sind Sie bereit mitzuwirken und Ihre Verbandsmitglieder zur Teilnahme anzuhalten?
3. Welchen Zeitpunkt schlagen Sie vor?

**Syndikat für den Import aller Waren der Möbelbranche.** Auf Veranlassung einiger Intendanten der welschen